

Positionen 2019

Aktionärsrechte stärken, Durchsetzbarkeit verbessern!

Minderheitsaktionäre werden seit vielen Jahren um ihre vom Grundgesetz garantierten Eigentums- und Mitwirkungsrechte gebracht. Damit fehlt in Deutschland eine angemessene Teilhabe am Wachstum von Unternehmen für Kleinanleger, eine gesunde Aktienkultur wird behindert.

Kleine und mittlere Anleger benötigen einen fairen Interessenausgleich am Kapitalmarkt. Eine faire Behandlung dieser Anlegergruppen stärkt die deutsche Aktienkultur und hilft die Rentenkrise zu bekämpfen. Daher fordert die *Initiative Minderheitsaktionäre*, dass eine der Gesetzgeber die folgenden rechtspolitischen Ziele verfolgt:

1. Beendigung des Rechteabbaus von Minderheitsaktionären und Einhaltung international üblicher Standards.

Der Anlegerschutz in Deutschland bewegt sich laut einem Ranking der World Bank Group auf dem Niveau von Ländern der Dritten Welt (derzeit Rang 72, von 49) und damit weit hinter Nationen wie etwa Großbritannien, Schweden oder Israel.

<http://www.doingbusiness.org/data/exploretopics/protecting-minority-investors>

Durch die „Fortentwicklung des Aktienrechts“ wurden die Einflussrechte der Minderheitsbeteiligten (z.B. Anfechtungs- und Fragerechte) sowohl vom Gesetzgeber als auch der Judikative seit vielen Jahren eingeschränkt. Als Grund genannt wurde die Eindämmung von sog. „räuberischen Investoren“ genannt. Pflichtangebote bei Übernahmen wurden eingeführt. So wurde der Anleger zwar entschädigt, musste aber seine **Gestaltungsrechte abgeben** und der **Rechtsweg stark verkürzt**. Nach Auffassung der Initiative Minderheitsaktionäre ist dies eine bedenkliche Entwicklung. Das Pendel ist zu weit ausgeschlagen! Durch das eingeführte gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren können verdrängte Aktionäre ihre Abfindungen überprüfen lassen. Aber auch das steht seit 2013 unter Beschuss.

Die schleichende Entrechtung von freien Aktionären und die damit einhergehende Enteignung ist unserer Ansicht nach nicht nur ein Verstoß gegen die individuelle Eigentumsgarantie, sondern widerspricht auch der von Politik und Unternehmen oft erhobenen Forderung nach einer starken Aktienkultur.

2. Umsetzung der EU-Aktionärsrechterichtlinie in ARUG II – Thema Vergütungspolitik

Die Initiative Minderheitsaktionäre plädiert für ein rechtlich verbindliches Votum der Hauptversammlung zur Vergütungspolitik. Andernfalls macht es keinen Sinn, eine Beschlussfassung der Hauptversammlung herbeizuführen. Eine Beschlussfassung ohne Rechtsverbindlichkeit verhöhnt den Aktionär geradezu. Insgesamt erachten wir den Referentenentwurf für extrem belastend für das Minderheitskapital. Bereits das ARUG I war eine starke Einschränkung der Rechte von Minderheitsaktionären. Dieses ARUG II geht diesen Weg weiter. Dabei sollten doch die Rechte der Minderheit besser geschützt werden und zusätzliche Rechtsschutzmöglichkeiten geschaffen werden. Der vorliegende Entwurf wird Deutschland nicht zu einem anlegerfreundlichen Land machen.

3. Teilhabe stärken, Rentenkrise lösen.

Das Ziel bei der Stärkung der Minderheitsrechte muss sein, die Teilhabe am Wirtschaftswachstum in Deutschland allen zu ermöglichen, und nicht nur nationalen und internationalen Großinvestoren. Ein **fairer Interessenausgleich** am Kapitalmarkt stärkt auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes. Mit Blick auf die Alterung der Gesellschaft und die derzeitigen Niedrigzinsen, sollte die Altersvorsorge durch Aktiensparen nicht unnötig erschwert werden. Wir brauchen eine **faire und offene Anlegerkultur** die allen nützt. Die Stärkung der gesellschaftsrechtlichen Minderheit macht das Aktiensparen attraktiver und trägt damit zur **Lösung der Rentenkrise** bei.

4. Ein Ende der Angriffe auf die verfassungsrechtliche Eigentumsgarantie! Der Anlegerschutz des Art. 14, Abs. 1 Grundgesetz darf nicht weiter ausgehöhlt werden.

Nach **herrschender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts** umfasst die Eigentumsgarantie des Art. 14, Abs. 1 des Grundgesetzes auch das Eigentum an Aktien. Dieses Prinzip steht unter Beschuss, wie die Neuregelung von Börsenrückzügen (Delistings) und wiederholte anlegerfeindliche Gerichtsurteile gezeigt haben. Die Neuregelung von Delistings hat etwa das Prinzip der Werthaltigkeit der Abfindung zugunsten einer am Börsenwert festgestellten Entschädigung fallengelassen. Der Eingriff in solche Prinzipien schadet nicht nur einzelnen Investoren, sondern der Wirtschaft insgesamt.

Die Initiative Minderheitsaktionäre steht auch den Bestrebungen von Unternehmenslobbyisten kritisch gegenüber, die das Ertragswertprinzip ganz abschaffen wollen. Herausgedrängte Aktionäre sollen auf den reinen Börsenwert beschränkt werden. Nach Beherrschungsverträgen, Übernahmen und Squeeze-outs sollen die verbliebenen freien Aktionäre günstig „entsorgt“ werden können. Dadurch nimmt man ihnen ihre verfassungsrechtlichen Rechte! Ohne Ertragswertverfahren und anschließendem Spruchverfahren gibt es einen gigantischen Werttransfer von der Minderheit auf die Unternehmenseigner.

5. Sowohl Verbraucher als auch Anleger sollten kollektiv klagen können. Wir unterstützen die Einführung von Sammelklagen in Deutschland.

Die Initiative Minderheitsaktionäre setzt sich für die Einführung von echten Sammelklagen für Anleger ein, insbesondere wenn seitens der Unternehmensleitung fahrlässiges oder vorsätzliches Fehlverhalten vorliegt. Die derzeitige Klagemöglichkeit von Anlegern über das Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) ist **langwierig, teuer und ineffektiv**. Dies entmutigt Anleger und bürdet ihnen ungebührliche Lasten hinsichtlich Zeit und Geld auf.

.....

Anschrift (neu):

Initiative Minderheitsaktionäre e.V.
Leipziger Platz 9
10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30-3300 2266-55

Email: info@initiative-minderheitsaktionäre.org
Internet: www.initiative-minderheitsaktionäre.org
Vertreten durch: Robert Peres, Rechtsanwalt
Rheinstrasse 97, 65185 Wiesbaden